§ 23 Dauer und Gestaltung des Vorbereitungsdienstes

[1]Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre. [2]Er umfasst eine fachtheoretische sowie eine berufspraktische Ausbildung und gliedert sich in drei Ausbildungsabschnitte:

1. Einführungslehrgang: 4 Monate,

2. berufspraktische Ausbildung mit begleitendem Unterricht an mindestens zwei Ausbildungsarchiven: 16 Monate,

3. Abschlusslehrgang: 4 Monate.

[3]Die Einzelheiten der berufspraktischen Ausbildung werden den Anwärtern und Anwärterinnen, den Ausbildungsstellen sowie den Dozenten und Dozentinnen schriftlich mitgeteilt.